



**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
DES
BEZIRKS OBERBAYERN-MITTE
FÜR DEN
POKALSPIELBETRIEB**

Status: vom Bezirksvorstand beschlossen

Version: 1.0

Datum: 25.06.2019

**Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Mitte
für den Pokalspielbetrieb**

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Einleitung.....	3
Abschnitt B: Austragungssystem für den Pokalspielbetrieb.....	4
1 Pokalspielbetrieb der Verbands- und Bezirksligen.....	4
2 Pokalspielbetrieb der Bezirksklassen.....	4
Abschnitt C: Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	5

Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Mitte für den Pokalspielbetrieb

Abschnitt A: Einleitung

Die Grundlagen für den Pokalspielbetrieb sind in der WO zu finden, wesentliche Abschnitte sind hierbei:

- Abschnitt K: Pokalmeisterschaften
- Abschnitt E: Grundlagen für Mannschaftskämpfe, u.a. das Spielsystem in E 6.4.2
- Abschnitt D: Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform, insbesondere die Austragungssysteme

Die in der WO bundesweit bzw. spezifisch für den BTTV getroffenen Festlegungen sind verbindlich. Sie haben Vorrang vor den in diesen Durchführungsbestimmungen getroffenen Festlegungen, wenn die hier getroffenen Festlegungen im Widerspruch dazu stehen sollten. In derartigen Fällen wird das zuständige Fachgremium diese Durchführungsbestimmungen in Absprache mit dem Bezirksvorstand entsprechend überarbeiten.

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen regeln die Details des Pokalspielbetriebs, die nach Maßgabe der Bezirke festzulegen sind. Darüber hinaus werden auch die Vorgaben der WO genannt, wo dies sinnvoll erscheint.

Abschnitt B: Austragungssystem für den Pokalspielbetrieb

1 Pokalspielbetrieb der Verbands- und Bezirksligen

Die Pokalmeisterschaften der Verbands- und Bezirksligen werden auf der Ebene der Bezirke ohne Bildung von verschiedenen Lostöpfen nach geografischen Gesichtspunkten ausgetragen. Dies gilt für alle Altersklassen.

Die Durchführung des Pokalspielbetriebs richtet sich dabei nach den Festlegungen in der WO.

2 Pokalspielbetrieb der Bezirksklassen

Die Pokalmeisterschaften der Bezirksklassen werden auf der Ebene der Bezirke mit Bildung von verschiedenen Lostöpfen nach geografischen Gesichtspunkten ausgetragen (siehe auch WO K 6). Dies gilt für alle Altersklassen.

Ob Lostöpfe nach geografischen Gesichtspunkten gebildet werden und wenn ja, wie viele, entscheidet die zuständige Stelle auf der Basis der vorliegenden Meldungen für den Pokalspielbetrieb der Bezirksklassen für jede Altersklasse separat.

Dabei kommen folgende Varianten in Frage:

- Bildung von vier Lostöpfen

Bei dieser Variante werden innerhalb der vier Lostöpfe so lange Runden ausgelost, bis je Lostopf nur noch eine Mannschaft verblieben ist. Die insgesamt vier verbliebenen Mannschaften spielen dann gemäß WO K 12 in einem Final Four Turnier den Bezirks-Pokalmeister der Bezirksklassen der jeweiligen Altersklasse aus.

- Bildung von zwei Lostöpfen

Bei dieser Variante werden innerhalb der zwei Lostöpfe so lange Runden ausgelost, bis je Lostopf nur noch zwei Mannschaften verblieben sind. Die insgesamt vier verbliebenen Mannschaften spielen dann gemäß WO K 12 in einem Final Four Turnier den Bezirks-Pokalmeister der Bezirksklassen der jeweiligen Altersklasse aus.

- Austragung ohne Bildung von Lostöpfen

Bei dieser Variante werden so lange Runden ausgelost, bis nur noch vier Mannschaften verblieben sind. Diese vier Mannschaften spielen dann gemäß WO K 12 in einem Final Four Turnier den Bezirks-Pokalmeister der Bezirksklassen der jeweiligen Altersklasse aus.

**Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Mitte
für den Pokalspielbetrieb**

Abschnitt C: Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb wurden vom Bezirksvorstand erstellt und mit dem zuständigen Fachgremium abgestimmt. Sie treten mit Wirkung ab der Saison 2019/2020 in Kraft und werden auf der Website des Bezirks Oberbayern-Mitte veröffentlicht.

Für wesentliche Änderungen an diesen Durchführungsbestimmungen stellt das zuständige Fachgremium oder der Bezirksvorstand beim Bezirkstag einen entsprechenden Antrag, über den dann der Bezirkstag entscheidet. Die Entscheidung, ob eine Änderung wesentlich ist oder nicht, trifft der Bezirksvorstand.

Sonstige Änderungen an diesen Durchführungsbestimmungen werden vom zuständigen Fachgremium vorgenommen und dem Bezirksvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

München, den 25.06.2019

Der Bezirksvorstand

Johannes Schmidt-Fischer (Bezirksvorsitzender)

Peter Scheidt (Bezirkssportwart)

Udo Neutzner (Bezirkskassenwart)

Tim Lauer (Bezirksfachwart Vereinsservice)

Oliver Moser (Bezirksjugendwart und stellvertretender Bezirksvorsitzender)